

**Rahmenkonzeption
zum Angebot
zur schulischen
Reintegration
des ASB**

Impressum

ASB Gemeinnützige Gesellschaft für
Kinder-, Jugend- und Familienhilfe im Havelland mbH
Verantwortlicher: Robert Grothe
Ruppiner Straße 15
14612 Falkensee
Telefon: 03322-284412
Fax: 03322-284433
E-Mail: jugendhilfe@asb-falkensee.de

Layout: Christina Gericke, Peggy Jovanovic

Stand: April 2024



Aktuelle Version unter <https://www.asb-falkensee.de/kijufa/qualitaetsstandards>

Ausgedruckt unterliegt die Rahmenkonzeption nicht dem Änderungsdienst.

Inhaltsverzeichnis

Impressum	2
Vorwort	4
1. Rahmenkonzeption der teilstationären Angebote der Hilfen zur Erziehung	6
1.1 Personalausstattung Angebot zur schulischen Reintegration	6
1.2 Trägerleitbild	7
1.3 Strukturqualität	8
1.4 Prozessqualität	8
1.4.1 Beschreibung des Angebotes	8
1.4.2 Hilfeplanverfahren	10
1.4.3 Partizipation der Minderjährigen	10
1.4.4 Systemischer Ansatz	11
1.4.5 Förderung lebenspraktischer Fertigkeiten	12
1.4.6 Betreuung der Minderjährigen	12
1.4.7 Tagesablauf	13
1.4.8 Projektarbeit	15
1.4.9 Familienarbeit	15
1.4.10 Umgang mit Krisen	16
1.4.11 Zufriedenheitsmanagement (Beschwerdemanagement)	16
1.4.12 Umgang mit Kindeswohlgefährdung (§ 8a SGB VIII)	17
1.4.13 Beendigung der Hilfen	17
1.4.14 Verlauf der (Re-)Integration in die Regelschule	17
1.5 Kooperationsstrukturen/Einbindung in das Gemeinwesen	19
1.5.1 Interne Vernetzung	19
1.5.2 Externe Vernetzung	19
1.6 Ergebnisqualität	20
1.6.1 Ergebnisanalyse	20
1.6.2 Qualitätssicherung	20
1.6.3 Konzeptionelle und fachliche Fortschreibung	21
1.6.4 Ganzheitliche Aufsicht	21
1.6.5 Interne Dokumentation und Berichtswesen	22
1.6.6 Personalstruktur und -entwicklung	22

Vorwort

Der ASB engagiert sich als gemeinnützige Hilfs- und Wohlfahrtsorganisation in Falkensee und im Osthavelland für ein soziales Miteinander. Wir helfen allen Menschen - unabhängig von ihrer politischen, ethnischen, nationalen und religiösen Zugehörigkeit.

Seit der Übernahme des Kinderheims „Clara Zetkin“ am 1. Juli 1991 gehört die Kinder- und Jugendhilfe zu den Kernbereichen der ASB gemeinnützigen Gesellschaft für Kinder-, Jugend- und Familienhilfe im Osthavelland. Das Angebot im Bereich „Hilfen zur Erziehung“ wurde seitdem ausgebaut, den unterschiedlichen Bedürfnissen angepasst und ausdifferenziert. Im Mittelpunkt steht dabei immer die Idee, die Familie als zentralen Dreh- und Angelpunkt der Kinder- und Jugendhilfe zu stützen.

Die hier vorgestellte Konzeption beschreibt den grundlegenden Rahmen der Arbeit des ASB Falkensee für seine Angebote der teilstationären Hilfe zur Erziehung zur schulischen Reintegration.

Wir helfen hier und jetzt.



Robert Grothe
Geschäftsführer

Im Rahmen des § 45 Abs. 2 Satz 2 Nr. 1 SGB VIII übt die gGmbH ihre genehmigte Tätigkeit ordnungsgemäß und zuverlässig aus.

Die Buch- und Aktenführung erfüllt die Anforderungen nach § 47 Abs. 2 SGB VIII.

Bereich Buchführung

Wirtschaftsprüfung und Steuerberatung

Ebner Stolz Mönning Bachem
Wirtschaftsprüfer Steuerberater
Rechtsanwälte Partnerschaft mbB
Chausseestraße 128/129
10115 Berlin
Telefon: 030 283992-19

Abrechnung der Leistungen

Software CGM SOZIAL TOPSOZ
CGM Clinical Deutschland GmbH

Buchhaltung

Software Sage GmbH

Lohnabrechnung

SDWorx GmbH

Datenschutzbeauftragter (DSGVO und Löschkonzept)

datenschutz nord GmbH

IT-Support und Sicherheit (DSGVO)

cionix GmbH

Netzwerk, VPN-Verbindung und Verschlüsselung Mailverkehr

Sophos

Intranet

Dokumentenmanagement, Maßnahmen und Fortbildung
myneva Group GmbH

Bereich Aktenführung

Akten der Minderjährigen werden in Papierform und digital geführt.
Übergabebuch ist auf dem Serverlaufwerk des jeweiligen Angebotes hinterlegt.

1. Rahmenkonzeption der teilstationären Angebote der Hilfen zur Erziehung

1.1 Personalausstattung Angebot zur schulischen Reintegration

Gemäß der Personalbemessung der Betriebserlaubnis und der Richtlinien wird unter Berücksichtigung des § 72a SGB VIII folgendes pädagogisches Fachpersonal beschäftigt.

Angebot zur schulischen Reintegration „Kleeblatt“

2,25 Stellen pädagogisches Personal VZÄ bei 7 Plätzen

Angebot zur schulischen Reintegration „Tintenklecks“

2,25 Stellen pädagogisches Personal VZÄ bei 7 Plätzen

Aus dem Stundenpool des pädagogischen Personals wird im Reintegrationsprozess eine Begleitung der Schüler*innen ermöglicht soweit dies notwendig und pädagogisch sinnvoll erscheint. Die Reintegration soll damit für die Minderjährigen und alle Beteiligten sicher gestaltet und erleichtert werden.

Die Mitarbeiter*innen verfügen über unterschiedliche päd. Ausbildungen, die nach der Verwaltungsvorschrift des MBSJ anerkannt sind. Das multiprofessionelle Team besteht aus staatl. anerkannten Erzieher*innen und Sozialpädagog*innen. Zudem verfügen die Fachkräfte über diverse Qualifikationen, wie z.B. Marte Meo.

Leitung Angebot zur schulischen Reintegration

Für beide Angebote gibt es 1,0 VZÄ für den Bereich der Leitung.

Insgesamt decken diese ein weitreichendes Einzugsgebiet ab. Darunter fallen die Orte und Gemeinden:

- Falkensee
- Nauen und Umgebung
- Dallgow-Döberitz
- Brieselang
- Schönwalde mit seinen Ortsteilen
- Wustermark mit seinen Ortsteilen
- Elstal

1.2 Trägerleitbild

Hilfe geben und zur Hilfe befähigen – „Wir helfen hier und jetzt“

- Der ASB ist eine freiwillige und unabhängige Hilfs- und Wohlfahrtsorganisation.
- Der ASB ist als Wohlfahrtsverband und Hilfsorganisation politisch und konfessionell ungebunden. Wir helfen allen Menschen - unabhängig von ihrer politischen, ethnischen, nationalen und religiösen Zugehörigkeit.
- Der ASB tritt für eine vertrauensvolle Zusammenarbeit zwischen dem Staat und den freien Verbänden ein. In gemeinsamer Verantwortung für die sozialen Belange soll die Eigenständigkeit und Unabhängigkeit der Verbände gewahrt bleiben.

Auf der Grundlage dieser Leitlinien des Arbeiter-Samariter-Bundes findet auch die Arbeit in der ASB Gemeinnützige Gesellschaft für Kinder-, Jugend- und Familienhilfe im Havelland mbH statt.

Hierbei orientieren sich die Mitarbeiter*innen der Einrichtung an dem gesetzlichen Auftrag: „Jeder junge Mensch hat ein Recht auf Förderung seiner Entwicklung und auf Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit.“ (§ 1 Abs. 1 SGB VIII).

Zur Verwirklichung dieser Rechte:

- werden junge Menschen in ihrer individuellen und sozialen Entwicklung gefördert,
- tragen die Mitarbeiter*innen dazu bei, Benachteiligungen zu vermeiden und abzubauen,
- werden die Minderjährigen vor Gefahren für ihr Wohl geschützt,
- werden Beziehungen zwischen Minderjährigen und Eltern bzw. anderen Familienmitgliedern gefördert und unterstützt mit dem Ziel, positive Ressourcen zu entwickeln bzw. zu stabilisieren, um hierdurch Beziehungen aufrecht zu erhalten bzw. wiederaufzubauen.

Ausgehend von den Bedürfnissen, Fähigkeiten und Interessen der Minderjährigen und ihrer Familien wird Hilfe und Unterstützung in Form von stationärer, teilstationärer und ambulanter pädagogischer Hilfe angeboten.

Hierbei wird ein am Gemeinwesen orientierter Ansatz verfolgt, der im systemischen Kontext auf die vorhandenen Ressourcen aufbaut und den Menschen in seiner Einzigartigkeit als Individuum in das Zentrum der Arbeit stellt.

1.3 Strukturqualität

Der Träger bietet aktuell 14 Plätze im teilstationären Setting an.

Das Angebot „Kleeblatt“ befindet sich in der Potsdamer Straße 5 in 14612 Falkensee.

Es verfügt über eine Küche, einen Lernraum, einen Lern-Gruppenraum (für Projektarbeit, Freizeitgestaltungen und Pausen). Des Weiteren gibt es ein Büro für die Mitarbeiter*innen sowie sanitäre Anlagen. Im Außenbereich befindet sich ein kleines Grundstück, das von beiden Angeboten genutzt werden kann.

Das Angebot „Tintenklecks“ befindet sich in der Potsdamer Straße 7 in 14612 Falkensee.

Es verfügt über drei Lern-Gruppenräume, die zum Teil multifunktional genutzt werden können (Lesecke, Ruhecke, integrierte Teeküche). Des Weiteren gibt es ein Büro für die Mitarbeiter*innen sowie sanitäre Anlagen.

In allen Einrichtungen wurde bei der Ausstattung Wert auf eine freundliche Lernumgebung gelegt.

Auf dem Gelände der ASB gGmbH in der Ruppiner Str. 15 in Falkensee befindet sich der Sitz der Geschäftsführung, der Verwaltung, der Leitung der stat. Wohngruppen und Erziehungsstellen und weitere betreute Wohnformen (z.B. ASB Familienprojekt), der Psycholog*in der stat. Wohngruppen, sowie sonstige Büro-, Dienst-, Werkstatt- und Seminarräume.

1.4 Prozessqualität

1.4.1 Beschreibung des Angebotes

Das Angebot zur schulischen Reintegration (im Folgenden Angebot genannt) richtet sich an Schüler*innen der Jahrgangsstufen 1-6, die starke sozial-emotionale Störungen zeigen und aus diesem Grund derzeit im Rahmen einer normalen Regelschule nicht beschult werden können.

An diesem Punkt muss verdeutlicht werden, dass im Rahmen dieser Maßnahme die reguläre Schulpflicht weiterhin erfüllt wird.

Zudem bieten die Angebote eine systemische Begleitung und Unterstützung für das nahe soziale Umfeld (Familie, Wohngruppe etc.) der Minderjährigen zur Bearbeitung der belastenden Situationen aufgrund der schwerwiegenden Schulproblematiken. Es geht hierbei um die Erarbeitung nachhaltiger ressourcenorientierter Lösungskonzepte.

Zur Erreichung der Ziele, ist eine grundsätzliche Bereitschaft zur vertrauensvollen

Zusammenarbeit seitens des sozialen Umfeldes der Minderjährigen erforderlich. Es gilt gemeinsame Perspektiven hinsichtlich der möglichen weiteren Beschulung zu entwickeln und an deren Umsetzung mitzuwirken.

Hier leisten die Angebote zusätzlich kompetente und ressourcenorientierte Familienarbeit.

Die Aufnahme setzt eine Antragstellung beim zuständigen Jugendamt voraus und ist zeitlich befristet.

Des Weiteren müssen die Eltern beim zuständigen Schulamt einen Antrag auf Lernortverlegung stellen.

In beiden Verfahren ist die Zustimmung beider Institutionen die Grundvoraussetzung zur Gewährung der Hilfe.

Nach einem ersten Kontakt mit dem Jugend- bzw. Schulamt wird den jeweiligen Schüler*innen, deren Sorgeberechtigten und Bezugspersonen die Möglichkeit einer vorherigen Besichtigung der Gruppen angeboten, um bereits im Vorfeld einen Eindruck der Arbeit zu bekommen. Angestrebt wird zudem eine Kennenlernwoche vor Aufnahme, für die das Kind von seiner Stammschule beurlaubt werden muss.

Rechtsgrundlage ist die Hilfe zur Erziehung gemäß § 27 (2) SGB VIII bzw. die Eingliederungshilfe für Kinder und Jugendliche mit seelischer Behinderung oder drohender seelischer Behinderung gemäß § 35(a) SGB VIII.

Für Minderjährige ist das Angebot der Ort, an dem sie individuell am Rahmenlehrplan orientiert beschult und gefördert werden. Hierbei liegt der Fokus besonders auf Erarbeitung und Stärkung der sozialen Kompetenzen, der Gruppenfähigkeit, der psychosozialen Stabilisierung und der Lernkompetenzen. Neben der schulischen Begleitung bietet das Angebot Hilfen zum Aufbau und zur Wiedererlangung positiver Beziehungen in den Lebensräumen der Minderjährigen.

Das Kind behält sein soziales Umfeld (Familie, Freunde...) und profitiert zudem von einer intensiveren pädagogischen Betreuungszeit durch kleine Gruppen und dem deutlich höheren Personalschlüssel. Dieses wird notwendig, wenn die Minderjährigen beispielsweise durch dissoziale Verhaltensauffälligkeiten deutlich machen, dass sie einen höheren pädagogischen (Förder-)bedarf haben.

Das Angebot kann auch dazu beitragen, dass eine aus der Schulproblematik resultierende Fremdunterbringung abgewendet werden kann.

Das Angebot ist zu den allgemeingültigen Schulzeiten in der Regel von Montag bis Freitag von 7:45 Uhr bis 13:00 Uhr zur Betreuung der Kinder und Jugendlichen geöffnet. Anschließend an die Betreuungszeiten übernehmen die Mitarbeiter*innen erforderliche zusätzliche Termine, Unterstützungs- und Beratungsangebote im Rahmen der Hilfe, wie beispielsweise Gesprächstermine mit den Sorgeberechtigten und Therapeuten, Vor- und Nachbereitung der täglichen Angebote, Dokumentation, Berichtswesen, Dienstberatung u.a.

In den Ferien werden auf die jeweiligen Schüler- und Lerngruppen abgestimmte Freizeitangebote vorgehalten. Diese können nach Bedarf in Anspruch genommen werden. Hier können die Öffnungszeiten variabel gestaltet werden. Über das Jahr verteilt ist das Angebot insgesamt 6 Wochen in den vorgegebenen Ferienzeiten des Landes Brandenburg geschlossen.

Minderjährige jeden Geschlechts der Klassenstufen 1-6, bei denen eine teilstationäre Erziehungshilfe geeignet und notwendig erscheint, können aufgenommen werden.

1.4.2 Hilfeplanverfahren

Die Ziele der teilstationären Betreuung sind abhängig von den individuellen und sozialen Bedingungen des Einzelfalls. Sie werden gemeinsam mit allen relevanten Personen im Rahmen der Hilfeplanung gem. § 36 SGB VIII ausgehandelt und festgelegt. Beteiligte des Hilfeplans sind das zuständige Jugendamt (federführend), der ASB als Auftragnehmer der Hilfe, erziehungsberechtigte Personen und nach Möglichkeit das Kind. Je nach Ausgestaltung der Hilfe nehmen auch weitere Helfer (Einzelfallhelfer, Familienhelfer, Therapeuten, etc.) teil.

Es nimmt die fallzuständige ASB-Mitarbeiter*in und bei Bedarf die Bereichsleiter*in teil. Die Terminierung der Hilfeplanung obliegt dem Jugendamt, wird jedoch maßgeblich vom ASB unterstützt. Ein Hilfeplangespräch findet für gewöhnlich vor bzw. zu Beginn der Hilfe und dann im Verlauf der Maßnahme mindestens halbjährlich statt.

Im Hilfeplangespräch werden Ziele erarbeitet, die die Ausrichtung der Arbeit für den folgenden Hilfezeitraum vorgeben, auf die im Rahmen der Förderung ein besonderes Augenmerk zu legen ist. Bei Bedarf werden zusätzliche interne oder externe Hilfen organisiert. Zum Hilfeplanverfahren gehören darüber hinaus das Verfassen der Trägerberichte, die dem zuständigen Jugendamt i.d.R. spätestens eine Woche vor dem Hilfeplangespräch übermittelt werden sowie die Vor- und Nachbereitung der Hilfeplangespräche mit dem Kind. Die Dokumentation der Arbeit ist DSGVO-konform. Die Sorgeberechtigten erhalten die Trägerberichte zur Kenntnis.

Bei anhaltenden Unstimmigkeiten im Hilfeverlauf wird ebenso das zuständige Jugendamt zeitnah in Kenntnis gesetzt, um möglichst vorab sich anbahnenden bzw. eskalierenden Krisen entgegenzuwirken.

1.4.3 Partizipation der Minderjährigen

Partizipation sollte eine Grundhaltung der Pädagogik sein.

Die Beteiligung von Minderjährigen ist eine wichtige Aufgabe der Erwachsenen. Diese müssen entsprechende Beteiligungsmöglichkeiten einräumen, dann können Minderjährige praktische Handlungsmöglichkeiten erfahren und soziale Kompetenzen erwerben.

Bei der Partizipation geht es um gemeinsames Handeln, Planen und Mitentscheiden im Hilfeplanprozess und im Alltag.

Die Minderjährigen sollen befähigt werden, Wünsche und Bedürfnisse zu äußern und Veränderungen gemeinsam mit den pädagogischen Fachkräften zu bewirken.

Sie werden aktiv an der Gestaltung beteiligt. Sie können u.a. Wünsche in Bezug auf Tagesabläufe äußern, die Wahl der gemeinsamen Mahlzeiten (päd. Frühstück) mitbestimmen oder auch das Ferienprogramm/Gruppenfahrt mitgestalten.

Damit einhergehend ist die stete Möglichkeit gegeben, sich selbst zu reflektieren, eigene Ziele zu benennen und Kritiken äußern zu dürfen. Diese werden genauso von den päd. Fachkräften wahrgenommen und aufgegriffen wie Wünsche und demokratische Entscheidungen.

Kinder haben Rechte. Diese werden ihnen stetig im Rahmen der Lern- und Förderangebote vermittelt und erläutert. Möglichst frühzeitig sollen Minderjährige an für sie betreffenden Entscheidungsprozessen beteiligt werden. Das Alter und der jeweilige Entwicklungsstand des Kindes sind dabei zu berücksichtigen.

Die pädagogischen Fachkräfte ermöglichen Partizipation ebenso im Hilfeplanprozess. Das Kind wird bei allen wichtigen Entscheidungen mit einbezogen. Zudem wird das Hilfeplangespräch mit den Schüler*innen vor- und nachbereitet. Das heißt, besprochene Inhalte werden nochmal kindgerecht übersetzt.

Auch die Möglichkeit zur Beteiligung der Minderjährigen an Gesprächen mit Familie, Bezugspersonen und Helfersystemen gehört zu den Standards.

1.4.4 Systemischer Ansatz

Jede Familie verfügt, ob nun bewusst oder unbewusst, über eigene Ressourcen, um auf Störungen im familiären Zusammenleben zu reagieren. Grundsätzlich wird in der Arbeit die Familie als gesamtes System und damit als Einheit betrachtet. Da die Minderjährigen im Setting des Angebotes das häusliche Umfeld nicht verlassen, können durch intensive Arbeit mit Familien- und Helfersystemen in bekannter Atmosphäre die nötigen eigenen Ressourcen durch die pädagogischen Fachkräfte erkannt und aktiviert werden.

In der Systemarbeit werden auch aktuelle Probleme und Thematiken innerhalb der Familie und des Helfersystems beachtet.

Der bestehende Freundeskreis der Minderjährigen wird durch das Angebot nicht beeinträchtigt, da die Alltagsstruktur mit der regelbeschulter Kinder vergleichbar bleibt und der Freizeitbereich nicht tangiert wird.

Die pädagogischen Fachkräfte gehen mit den Familien- und Helfersystemen bei der Erarbeitung und Umsetzung der erzieherischen Maßnahmen in den Austausch und bieten Unterstützung zur Nutzung der Möglichkeiten und Angebote des unmittelbaren Sozialraumes für Freizeit, Beratung und Weiterbildung.

1.4.5 Förderung lebenspraktischer Fertigkeiten

Das Angebot umfasst als ganzheitliche Maßnahme:

- die Begleitung des gesamten Hilfeprozesses über die Hilfeplanung bis zur Beendigung der Maßnahme
- die schulische Förderung mit Lernzeit und Hausaufgabentraining
- psychosoziales Lernen in der Gruppe
- Wertevermittlung
- die Vermittlung von altersgerechten Umgangsformen (Begrüßung, Verabschiedung, Essen mit Messer und Gabel...)
- die Entwicklung von Selbstständigkeit, intrinsischer Motivation und Anstrengungsbereitschaft
- Ausbau der Aufmerksamkeitsspanne und Ausdauer bezogen auf schulischen Kontext
- Vermittlung von individuellen Lernmethoden
- Entwicklung einer Reflexions- und Kritikfähigkeit
- Entwicklung eines stabilen und realistischen Selbstbewusstseins
- Erkennen und akzeptieren eigener Stärken und Schwächen - Erkennen und Nutzen der eigenen Ressourcen - Selbstwirksamkeit
- Arbeit im Bereich der Frustrationstoleranz und Entwicklung einer situationsangemessenen Resilienz
- die motorische Förderung bei Bedarf
- in Einzelfällen Anregungen zur Körperpflege
- die Arbeit mit dem Bezugssystem
- die Zusammenarbeit mit anderen Institutionen
- die Anleitung zur Freizeitgestaltung, Unterstützung bei der Findung von Arbeitsgemeinschaften, Vereinen usw.

1.4.6 Betreuung der Minderjährigen

Die Minderjährigen erleben durch die räumlichen und personellen Rahmenbedingungen sowie durch die freundliche, kindgerechte Ausstattung, dass das Angebot von Verlässlichkeit, positiver Wertschätzung sowie Gemeinschaft geprägt ist. Ein strukturierter Tagesablauf mit einem klaren Regelwerk gibt ihnen ein Gefühl der Sicherheit und Kontinuität.

Ziel ist es, die Minderjährigen im bestmöglichen Rahmen und in vertrauter Umgebung zu befähigen, versäumte Entwicklungsschritte aufzuholen, Bindungs- und Beziehungsfähigkeit zu stärken, Lernleistung und soziale Kompetenzen zu verbessern, Ausdrucks- und Kommunikationsfähigkeiten zu erweitern, Verhaltensweisen und emotionale Bedürfnisse zu reflektieren und Konfliktlösungsstrategien zu erarbeiten.

Jedes Kind wird individuell wahrgenommen. Die Betreuung wird gezielt, unter Berücksichtigung und Einbindung aller relevanten Informationen und Institutionen, auf jedes Kind einzeln abgestimmt.

Die Minderjährigen erleben ihren Aufenthalt in einem vorgegebenen Rahmen, der klare Regeln und Rituale beinhaltet. Als verlässliches Instrument gestaltet sich dabei das Bezugserziehersystem. Sowohl Eltern als auch die Minderjährigen erhalten dadurch einen festen kooperativen Ansprechpartner. Dies gilt sowohl für Elternkontakte als auch für Einzelgespräche mit dem Kind, der individuellen Förderung des Kindes und der Ressourcenfindung im Familiensystem.

Das Angebot ist der soziale Ort, in dem gemeinsames Lernen, soziales Miteinander und Spielen stattfinden.

Dabei erlernen die Minderjährigen ihr eigenes Verhalten besser wahrzunehmen und üben neue Umgangsformen im Hinblick auf die schulische Integration.

In der Gruppe findet eine Reflexion nach jeder Lerneinheit und täglich statt. Diese beziehen sich auf das Lernverhalten der Minderjährigen und den Umgang im Sozialraum des Angebotes. In der Wochen- und Monatsauswertung können sie über längere Zeiträume über ihr eigenes Verhalten urteilen und einschätzen, wo sie sich in ihrer Verhaltensentwicklung gerade befinden.

Jedes Kind wird, gemessen an seinen einzigartigen Fähigkeiten, Defiziten und Problemen, erfasst und gefördert.

In Zusammenarbeit mit dem Jugendamt, unter Beteiligung des Schulamtes, dem sozialen Umfeld, der aufnehmenden Schule und anderer betreuender Hilfssysteme werden individuelle Ziele erarbeitet.

Der Betreuungsschlüssel ermöglicht intensive Zuwendung und zeitweise Einzelbetreuung für jedes Kind.

1.4.7 Tagesablauf

Die pädagogischen Fachkräfte sind verantwortlich für den Tagesablauf und den Stundenplan. Der tägliche Ablauf in der Einrichtung ist fest strukturiert und gliedert sich im Wesentlichen in Lern- und Pausenzeiten.

Die Schüler*innen treffen bis 8:00 Uhr ein. Bis zum Lernbeginn haben sie die Möglichkeit, sich mit den Mitarbeitenden und den anderen Schüler*innen auszutauschen und sich auf das Lernen vorzubereiten.

Die Beziehungsarbeit ist ein sehr wesentlicher Bestandteil der Arbeit und wird durch die persönlichen Gespräche intensiviert und gestärkt. Die Zeit bis zum Lernbeginn wird auch gern genutzt, um gemeinsam zu spielen.

Abhängig von der Klassenstufe und dem Leistungsvermögen der Schüler*innen unterteilt sich der Tag in drei bis vier Lerneinheiten unterschiedlicher Länge, unterbrochen von zwei kürzeren und einer halbstündigen Pause. Die Einteilung der Lerneinheiten und Pausenzeiten können bei Bedarf angepasst werden.

Wesentliche Struktur gibt der von den Mitarbeitenden erarbeitete Lernplan vor. Dieser

orientiert sich am Rahmenlehrplan mit Schwerpunkt auf die Hauptfächer. Ebenso sind individuelle Lernzeiten, Projektarbeiten, kreative Angebote und Einheiten des sozialen Lernens beinhaltet. Pausenzeiten werden für Gruppenaktivitäten (je nach Wetterlage in den Innenräumen oder im Garten) und Gespräche über die Alltagserlebnisse genutzt. Dem gemeinsamen Spiel kommt eine wichtige Rolle zu. Neben der Einigung auf Regeln und deren Einhaltung, werden Erfolge genauso erlebt, wie es gilt, Frustrationen auszuhalten. Soziales und schulisches Lernen sind im Tagesablauf eng miteinander verwoben.

Das Lernen findet in Kleinstgruppen statt (siehe Vereinbarung mit dem Schulamt). Die Schüler*innen werden an allgemeine Lern- und Verhaltensstandards herangeführt. Die psychosoziale Stabilisierung steht dabei im Vordergrund.

Innerhalb der Lerneinheiten finden schulisches und soziales Lernen verknüpft statt. Die Kinder und Jugendlichen üben abzuwarten, Frustrationen auszuhalten, mit auftretenden Schwierigkeiten umzugehen, sich im Bedarfsfall Hilfe zu holen und sich selbst zu organisieren. Dazu erleben sie, mit Fehlern umzugehen und erfahren Ermutigung. Anders als im klassischen Unterricht eines großen Regelklassenverbandes, haben sie dabei eine*n direkte*n Ansprechpartner*in und eine zeitnahe Unterstützung in der Selbstregulation oder auch bei Konflikten. Der kleine Rahmen in vertrauter Atmosphäre hilft vielen Kindern sich an Herausforderungen zu wagen und sich auch über kleine eigene Erfolge zu freuen. Sie erleben zudem, dass auch andere Kinder Schwierigkeiten haben, beobachten Verhaltensalternativen und erfahren keine Ausgrenzung.

Zudem sind immer wieder gezielt Einheiten zum sozialen Lernen und entsprechende Projekte in die Lernzeit integriert (Themen, Gefühle, Familie, Freundschaften, Streit u.ä.).

Nach jeder Lerneinheit und am Ende des Schultages findet angeleitet durch die pädagogischen Fachkräfte eine zeitnahe Reflexion des Arbeits- und Sozialverhaltens in der Lerngruppe statt. Dafür wird ein verhaltensmodifizierendes Verstärkersystem genutzt. Die Schüler*innen lernen ihr eigenes Verhalten einzuschätzen und erlangen ein realistisches Selbstbild. Sie erfahren Selbstwirksamkeit und übernehmen Verantwortung für eigenes Handeln. Durch diese Auseinandersetzung mit dem eigenen Handeln und dem Erleben der Wirkung im Miteinander der Gruppe wird eine soziale Nachreifung unterstützt.

Am Ende der Woche findet eine Gesamtauswertung statt. Die Kinder haben dann die Möglichkeit sich über das Tokensystem besondere Dinge zu erarbeiten (wie beispielsweise Aktivitäten, Hausaufgabengutscheine o.a.). Erwünschtes Verhalten wird darüber verstärkt.

Im Tagesverlauf bzw. vor dem Wochenende beteiligen sich die Schüler*innen an der Erledigung der Gruppendienste, wie beispielsweise Staubsaugen, Tafel wischen u.ä. Wöchentlich findet an einem Morgen ein gemeinsames Frühstück statt. Gemeinsame Mahlzeiten stärken das Gruppengefühl und unterstützen die Kinder beim Einüben allgemeiner Verhaltensregeln. Die Schüler*innen werden an der Vor- und Zubereitung beteiligt.

Der Wochentag wird von den Fachkräften nach den Bedürfnissen der Gruppe festgelegt. In der Regel bietet sich beispielsweise der Montagmorgen dafür gut an,

da die Kinder von ihren Wochenenderlebnissen berichten können und gemeinsam besprochen werden kann, was in der beginnenden Woche an Aktivitäten ansteht. Die Kinder haben dabei die Möglichkeit auch Themen anzusprechen, die sie vielleicht belasten (z.B. Streit in der Familie, gescheiterte Wochenendbeurlaubung o.a.), um dann etwas entspannter in die neue Woche zu starten und auch für schulische Themen wieder empfänglich zu sein.

1.4.8 Projektarbeit

Ein wichtiger Bestandteil der Arbeit bilden gemeinsame Rituale, Feste, Projekte und erlebnispädagogische Elemente. Gemeinsame Erlebnisse bei Ausflügen, außerschulischen Projekten, Klassenfahrten oder gemeinsamen Mahlzeiten stärken die sozialen Kompetenzen und das Gruppengefühl. Regelmäßige Ausflüge in den Wald und auf umliegende Bolz- und Spielplätze erlauben den Schüler*innen zusätzlich ihren Bewegungsdrang auszuleben und ermöglichen ihnen auch andere Fähigkeiten und Stärken, als im schulischen Rahmen notwendig sind, einzusetzen und zu zeigen. Ebenso auch bei der Wahrnehmung von Angeboten der Umgebung, wie z.B. den kreativen Angeboten im Haus am Anger, bei Theaterbesuchen oder Schulkino-Veranstaltungen.

Projekte können auf Themen bezogen sein, wie beispielsweise gesunde Ernährung, Medienkompetenz oder Umwelt und Natur, aber auch die sozialen Kompetenzen trainieren, wie Themen zu Freundschaften, Konflikten oder Gefühlen.

Im Jahreslauf gibt es unterschiedliche kreative und handwerkliche Angebote. So werden beispielsweise gemeinsam Geschenke gebastelt, Kekse gebacken oder etwas für die Gruppe gefertigt.

1.4.9 Familienarbeit

Eine wichtige Rolle spielt die vertrauensvolle Zusammenarbeit mit den Bezugspersonen der Minderjährigen. Dazu pflegen die Mitarbeitenden einen engen Kontakt zu den Eltern oder ggf. Mitarbeitenden der Wohngruppen, in denen die Schüler*innen leben. Regelmäßige Gespräche dienen unter anderem der gemeinsamen Erarbeitung von Lösungsmöglichkeiten für konkrete Erziehungssituationen (auch schulische Belange betreffend), der Stärkung und Wiedererlangung erzieherischer Kompetenzen und der Erarbeitung und Unterstützung von Zielen.

Diese Gespräche finden in der Regel 14tägig statt, können aber je nach Bedarf auch enger getaktet, in Ablösephasen auch weiter gesteckt werden. Sie finden wechselseitig in den Räumen des Angebotes oder auch im häuslichen Umfeld statt.

Die Familie wird als komplexes soziales System verstanden. Über Partizipation und Vermittlung von Problemlösungskompetenzen können Eltern befähigt werden, wieder selbstständig erzieherisch wirksam zu werden. Diese Aufgabe bedeutet eine Prozessentwicklung, die durch die Fachkräfte mit Akzeptanz, Nähe, Verständnis und

Solidarität begleitet wird.

Die Familienarbeit beinhaltet zudem bedarfsorientiert thematische Elternabende oder gemeinsame Angebote.

Über die eigentliche Familienarbeit hinaus ist ein Kontakt und Austausch mit begleitenden Helfersystemen und Therapeuten gewünscht und unterstützt den Verlauf der Maßnahme meist sehr.

Die zentrale Lage gewährleistet eine gute Erreichbarkeit für die Minderjährigen und die Familien. In unmittelbarer Nähe befinden sich Haltestellen des öffentlichen Nahverkehrs sowie der Bahnhof.

1.4.10 Umgang mit Krisen

Lässt sich eine akute Krise nicht in der Gruppe deeskalieren, werden die Eltern informiert. Bei akuter Eigen- oder Fremdgefährdung wird der Rettungsdienst bzw. die örtliche Polizei über den Notruf 112 hinzugezogen.

Die zuständigen Mitarbeiter*innen des Jugendamtes werden umgehend informiert. Generell erfolgt eine kurzfristige Krisenintervention bei Bedarf in Absprache mit der Bereichsleitung. Das Gewaltschutzkonzept des Trägers gewährleistet zudem Handlungssicherheit und eine transparente klare Vorgehensweise.

1.4.11 Zufriedenheitsmanagement (Beschwerdemanagement)

Im Rahmen der ASB-Einrichtungen gibt es ein geregeltes Beschwerdemanagement. Jegliche Kritik wird sachlich und fachlich neutral von den angesprochenen Mitarbeiter*innen aufgenommen, überprüft und weiter im Gespräch im Sinne einer Klärung bzw. Lösung bearbeitet. Die Kritikpunkte werden schriftlich dokumentiert, es erfolgt eine zeitnahe Bearbeitung und Rückinformation zum/zur Beschwerdeführer*in. Als Grundlage orientieren sich die Mitarbeiter*innen dabei an der Handreichung „Formular im Rahmen des Zufriedenheitsmanagements, der Qualitätssicherung und der stetigen Verbesserung“, das im Intranet des Unternehmens abgelegt ist und allen Mitarbeiter*innen klare Leitlinien vorgibt.

Zusätzlich kann bei Bedarf auch Kontakt zu Boje e.V. hergestellt werden – ein unabhängiger Verein, der eine Ombudsstelle vorhält. Alle Minderjährigen werden im Aufnahmeprozess und im Hilfeverlauf immer wiederkehrend über diese Möglichkeiten der Beschwerdeform unterrichtet. Das Unternehmen ist langjähriges Mitglied des Vereines.

Generell gilt der Grundsatz, dass jede Beschwerde hilft, das Angebot nach Möglichkeit zur Zufriedenheit aller Beteiligten weiterzuentwickeln. Die Möglichkeit der anonymen Beschwerdeführung ist ebenfalls gegeben.

In den „Kummerboxen“ können Minderjährige ihr Lob oder auch ihre Kritik im Rahmen des Zufriedenheitsmanagements (auch anonym) abgeben.

1.4.12 Umgang mit Kindeswohlgefährdung (§ 8a SGB VIII)

Die ASB gGmbH hat mit dem örtlichen Jugendamt eine Vereinbarung gemäß § 8a SGB VIII abgeschlossen (siehe Anlage).

Alle Mitarbeiter*innen nehmen obligatorisch an internen Schulung zum Vorgehen in Fällen von Kindeswohlgefährdung gemäß dieser Vereinbarung teil.

Der ASB lässt regelmäßig erfahrene Mitarbeiter*innen zu „insofern erfahrenen Fachkräften“ schulen, um mögliche Kindeswohlgefährdungen frühzeitig zu erkennen und, in enger Kooperation mit den zuständigen Jugendämtern, schnell tätig werden zu können. Alle Pädagog*innen des ASB Falkensee nehmen gemäß der Vereinbarung zur Umsetzung des § 8a Abs. 4 SGB VIII an Fortbildungen teil, die von den insofern erfahrenen Fachkräften (nachfolgend ISEF genannt) durchgeführt werden. Es gibt ebenfalls die Begrifflichkeit ISOFA, die im Unternehmen nicht verwendet wird.

1.4.13 Beendigung der Hilfen

Die Maßnahme endet, wenn die persönliche und soziale Entwicklung der Minderjährigen nach Einschätzung der Mitarbeitenden des Trägers und der eingesetzten Lehrkraft des Schulamtes eine (Re-)Integration in eine Regelschule oder eine andere geeignete Schulform erfolversprechend möglich macht. Dies ist der Fall, wenn deutlich weniger oder kein Unterstützungsbedarf mehr ersichtlich ist. In Zusammenarbeit mit dem/der zuständigen ASD-Mitarbeiter*in, unter Mitwirkung des Staatlichen Schulamtes und unter Einbeziehung der Sorgeberechtigten und der aufnehmenden Schule wird eine Entscheidung über eine anstehende Reintegration und deren individuellen Verlauf getroffen.

Sollte sich während der Förderung herausstellen, dass eine andere Maßnahme geeignet oder notwendig erscheint (z.B. lerntherapeutische Einrichtung) werden gemeinsam mit allen o.g. Beteiligten andere Perspektiven erarbeitet und beim Übergang unterstützt.

Eine fehlende Mitwirkung der beteiligten Bezugspersonen/Sorgeberechtigten erschwert unter Umständen den notwendigen Entwicklungsprozess sehr, so dass daraus resultierend in begründeten Einzelfällen eine Beendigung der Hilfe erforderlich werden kann.

1.4.14 Verlauf der (Re-)Integration in die Regelschule

Der Zeitpunkt und Verlauf der Reintegration in eine Regelschule gestaltet sich sehr individuell und an den konkreten Bedarfen der jeweiligen Schüler*innen orientiert. Der Prozess wird in Absprache mit allen beteiligten Personen und Institutionen vorbereitet,

um eine möglichst positive Erfahrung sowohl für den/die Schüler*in als auch die aufnehmende Klasse/Schule zu ermöglichen.

Dieser Prozess beginnt, wenn die persönliche und soziale Entwicklung des Kindes nach Einschätzung der Mitarbeitenden eine (Re-)Integration in eine Regelschule oder eine andere geeignete Schulform erfolgversprechend möglich macht und der Unterstützungsbedarf deutlich geringer ist. In Zusammenarbeit mit den/der zuständigen ASD-Mitarbeiter*in, unter Mitwirkung des Staatlichen Schulamtes und unter Einbeziehung der Sorgeberechtigten und der aufnehmenden Schule wird eine Entscheidung über eine anstehende Reintegration und deren individuellen Verlauf getroffen.

Nach ersten Vorgesprächen kann ein begleiteter Besuch in der künftigen Klasse stattfinden. Im Verlauf wird in der Regel eine langsame Steigerung des Schulbesuchs vorgenommen. So können zu Beginn einzelne Unterrichtsstunden oder Tage ausgesucht werden, die dann zunehmend ausgeweitet werden.

Im Prozess der Reintegration bietet eine begleitende Fachkraft aus dem Pool des pädagogischen Personals sowohl dem/der Schüler*in als auch der aufnehmenden Schule Stabilität und Sicherheit. Diese Fachkraft ist dem/der Schüler*in durch den täglichen Kontakt vertraut und kennt die individuellen Besonderheiten, so dass sich Unsicherheiten und Ängste auf Seiten des Schülers/der Schülerin und auf Seiten der Schule abbauen lassen.

Die veränderte Situation nach der Zeit in der Maßnahme bringt viele Herausforderungen für die Schüler*innen mit sich (große Gruppe, stärkerer Leistungsdruck u.v.m.), die durch diese Begleitung abgepuffert werden können. Sollte weiterhin eine längerfristige Schulbegleitung/Schulassistenz notwendig sein, können zeitliche Übergänge sicher gestaltet werden bis diese gefunden und eingesetzt werden kann.

In begründeten Einzelfällen kann ein Wechsel ohne oder mit nur wenig Begleitung ebenso pädagogisch sinnvoll sein. Diese wird dann bis zum Schulwechsel durch die pädagogischen Fachkräfte vorbereitet und unterstützt. Eine Entscheidung darüber wird nach gemeinsamen Absprachen im Hilfeplan getroffen und durch das Jugendamt festgelegt.

Sollte sich während der Förderung herausstellen, dass eine andere Maßnahme geeigneter oder notwendig erscheint (z.B. lerntherapeutische Einrichtung), werden gemeinsam mit allen Beteiligten andere Perspektiven erarbeitet und beim Übergang unterstützt.

1.5 Kooperationsstrukturen/Einbindung in das Gemeinwesen

1.5.1 Interne Vernetzung

Das Angebot ist eingebunden in den Gesamtkontext der verschiedenen Fachbereiche der ASB gGmbH. Die pädagogischen Fachkräfte arbeiten eng mit Mitarbeiter*innen der sozialpädagogischen Familienhilfe, der Tagesgruppen, der Familienbildung, der Wohngruppen und der Schulstationen bzw. Schulsozialarbeiter*innen zusammen.

Dadurch sind sie in der Lage, unterschiedlichste zusätzliche Hilfsangebote bei Bedarf zeitnah in Anspruch zu nehmen. Dies gilt auch für notwendige zusätzliche Hilfsangebote für Eltern und Minderjährige. Somit ist gewährleistet, dass der vorgegebene geschützte Rahmen für das Kind auch bei Inanspruchnahme weiterer Hilfen erhalten bleibt.

Kinderschutz hat in der Einrichtung höchste Priorität, und dank der vielen Möglichkeiten des fachlichen Austausches innerhalb des Verbundes kann entsprechend agiert werden.

Für die Eltern der zu betreuenden Minderjährigen besteht unter anderem die Möglichkeit, Angebote des ASB Kultur- und Seminarhauses (Mehrgenerationenhaus) wahrzunehmen. Als Beispiel sei an dieser Stelle der Kurs „Starke Eltern-Starke Kinder®“ genannt.

Für Gruppenaktivitäten stehen unternehmenseigene Fahrzeuge und Räumlichkeiten zur Verfügung.

1.5.2 Externe Vernetzung

Die Kooperation mit anderen Einrichtungen ist ständiger Bestandteil der Arbeit. Dies gilt für die wichtigsten Bereiche des sozialen Umfeldes der Minderjährigen wie Jugendamt, Schule, Beratungsstellen, Therapeuten und medizinische Institutionen.

In den professionellen Teambesprechungen wird über die Notwendigkeit weiterer zusätzlicher externer Hilfen kollegial beraten und den Eltern als weitere Angebote vorgeschlagen. Termine werden in Absprache mit den pädagogischen Fachkräften koordiniert. Über Entwicklungen wird ein ständiger Informationsaustausch angestrebt.

Eine Begleitung etwaiger Termine kann durch die pädagogischen Mitarbeiter*innen realisiert werden. Eine vertrauensvolle Zusammenarbeit aller Helfersysteme wird angestrebt.

Darüber hinausgehend gibt es Vernetzungen im Rahmen der IGfH (Internationale Gesellschaft für erzieherische Hilfen), des Netzwerkes „Frühe Hilfen“ im Landkreis Havelland und anderer Arbeitsgruppen, wie beispielsweise über die Landeskooperationsstelle Schule - Jugendhilfe (kobra.net).

1.6 Ergebnisqualität

1.6.1 Ergebnisanalyse

Der Erfolg der Förderung (= Zielerreichung) ist am deutlichsten, wenn sich, bezogen auf die Ausgangssituation, konstruktive Veränderungen ergeben haben oder die ursprünglichen Probleme nicht mehr bestehen und eine Unterstützung durch das Angebot nicht weiter notwendig ist.

Eine Rückmeldung über die Zufriedenheit der auftraggebenden Personen erfolgt nach Möglichkeit in einem Abschlussgespräch. Die Zufriedenheit bezieht sich zum einen auf das Ergebnis der teilstationären Hilfe und zum anderen auf den gesamten Hilfeprozess.

Die Fachkräfte des ASB streben ab Beginn der Hilfe eine einvernehmliche Zusammenarbeit mit allen Beteiligten an. Die Qualität der Zusammenarbeit spiegelt sich auch im Ausdruck der Zufriedenheit wider.

Die Zufriedenheit von Kooperationspartnern wird in Rückmeldung bei fallbezogener Zusammenarbeit deutlich. Die Mitarbeiter*innen sind an kritischem und konstruktivem Feedback anderer Institutionen interessiert.

1.6.2 Qualitätssicherung

Die enge Zusammenarbeit der Gruppen bietet Ressourcen zur Gewährleistung der Arbeit. Die Vernetzung im eigenen Verbund und der bereichsübergreifende fachliche Austausch fördert die Qualität der Arbeit.

Die vorgelegten Qualitätsmerkmale beschreiben den aktuellen Stand des fachlichen Selbstverständnisses. Die Bereichsleitung und die Fachkräfte im Team hinterfragen die Resultate der eigenen Arbeit fortlaufend kritisch daraufhin, ob die beabsichtigten Ziele erreicht worden sind und reflektieren mögliche Verbesserung der Leistung des Bereiches. Sie nutzen die Dimensionen der Struktur-, Prozess- und Ergebnisqualität zur Kontrolle des eigenen Handelns und zu einer kontinuierlichen, fachlichen Weiterentwicklung.

Weitere Formen der Qualitätskontrolle erfolgen dadurch, dass sich die ASB gGmbH für Kinder-, Jugend- und Familienhilfe im Havelland seit vielen Jahren an Kinder- und Jugendhilfetagen (auf regionaler, Landes- und Bundesebene) beteiligt und dort seine Arbeit zur Diskussion stellt.

Die Öffentlichkeitsarbeit ist weiterer Bestandteil und Qualitätskriterium der Arbeit. Anliegen ist es die Arbeit transparent zu gestalten.

1.6.3 Konzeptionelle und fachliche Fortschreibung

Die ASB gGmbH ist bestrebt, die konzeptionellen Grundlagen ihrer Arbeit regelmäßig alle 2 Jahre auf Aktualität, Geeignetheit und Bedarf hin zu überprüfen. Hierbei sollen auch die Fachkräfte aktiv mitwirken.

Unabhängig der bestehenden Angebotsstruktur stellt die ASB gGmbH für Kinder-, Jugend- und Familienhilfe im Havelland an sich selbst den Anspruch, für alle Minderjährigen aus dem Einzugsbereich bei entsprechendem Hilfebedarf die geeignete und notwendige Hilfeform entweder anzubieten oder ggf. zu entwickeln.

1.6.4 Ganzheitliche Aufsicht

Die Verantwortung für die Betreuung der Minderjährigen im Alltag obliegt den Fachkräften in den jeweiligen Gruppen, in der Fachbetreuung aller Mitarbeiter*innen der Leitung des Angebotes.

Die Methodenauswahl, die Umsetzung im Rahmen des ASB-Leitbildes, die Grenzsetzung (Werte und Normen) und die Maßnahmen zur Wahrung der Privatsphäre obliegen den jeweiligen Mitarbeiter*innen in Absprache mit der Leitung des Angebotes. Über jegliche besondere Vorkommnisse wird die Leitung des Angebotes umgehend von den Fachkräften informiert und zeigt diese entsprechend der Melde- und Dokumentationspflichten nach § 47 SGB VIII der zuständigen Behörde an.

Im Rahmen von Teamsitzungen, evtl. Supervisionen und Gruppenversammlungen, wird der jeweilig gewählte Rahmen mit den Mitarbeiter*innen und den Minderjährigen reflektiert.

Die Leitung des Angebotes ist weisungsbefugt für die Fachkräfte in den Gruppen und trägt die Gesamtverantwortung u. a. für:

- die Durchführung des Hilfeprozesses,
- die fachliche Vertretung nach außen in mündlicher und schriftlicher Form,
- die Arbeitskonzeption,
- die interne Regelung der Verantwortlichkeiten,
- die fachliche Anleitung der Fachkräfte
- die Leitung der gruppen- bzw. bereichsübergreifenden Dienst- und Teambesprechungen, sowie die Teilnahme an den Gruppenteamsitzungen,
- die Vertretung des Bereiches bzw. der Gruppen gegenüber der Geschäftsführung,
- die Mitwirkung bei finanzieller und personeller Planung,
- Kriseninterventionen,
- die Entwicklung von Qualitätsstandards und für die Qualitätssicherung.

1.6.5 Interne Dokumentation und Berichtswesen

Die **Falldokumentation** besteht grundsätzlich aus regelmäßigen Trägerberichten (TB) bzw. Kurzeinschätzungen, die in aller Regel auch zur Vorbereitung der Hilfeplangespräche dienen und in der Regel 1 bis 4 Wochen vor dem entsprechenden Termin bei den fallführenden Jugendämtern eingereicht und den sorgeberechtigten Personen (Vormund, Kindeseltern) zugeschickt oder übergeben werden. Zudem werden alle wichtigen Entwicklungen bzw. Sondersituationen in Form von Aktennotizen (AKN), Gesprächsnotizen oder Telefonnotizen festgehalten und an die Leitung des Angebotes weitergeleitet.

Darüber hinaus werden den Schüler*innen in Zusammenarbeit mit der Kooperationschule halbjährlich Zeugnisse erstellt. Für diese Zeugnisse zeigen sich die vom staatlichen Schulamt zugeteilten Lehrkräfte verantwortlich. Die Zuarbeit erfolgt durch die pädagogischen Fachkräfte. Die schulrechtlichen Belange finden ebenso Eingang in die Abläufe. Diesbezügliche Entscheidungen (wie beispielsweise Schulversäumnisanzeige, Suspendierung) werden in Abstimmung mit der Kooperationsschule auch nach pädagogischer Abwägung getroffen.

1.6.6 Personalstruktur und -entwicklung

Teamsitzungen erfolgen regelmäßig in wöchentlichem Rhythmus. An diesen Sitzungen nimmt auch die Bereichsleitung teil.

Zusätzlich kann bei Bedarf eine Fallberatung in Form einer „**Kollegialen Beratung**“ unter Teilnahme der Bereichsleitung zur Bearbeitung von Sondersituationen erfolgen. In Einzelfällen hat es sich als hilfreich erwiesen, weitere Handlungsmöglichkeiten aufzuzeigen, um Perspektiven zu klären

Darüber hinaus kann bei Bedarf eine **externe Supervision** in Form einer Gruppen- oder Einzelsupervision erfolgen.

Zu den Qualitätsstandards der Einrichtung gehört zudem die Weiterbildung aller Kolleginnen und Kollegen. Diese werden durch eigene Mitarbeiter*innen (Multiplikatoren), über das Bildungswerk des ASB-Bundesverbandes und externen Dienstleistern angeboten.